

Gemeinde Moosinning
Straßenverkehrsbehörde
Herr Weigand
85452 Moosinning

Telefon
Telefax
E-Mail

08123 / 9302-16
08123 / 9302-23
weigand@moosinning.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44, 45 StVO wegen Arbeiten im Straßenraum

1. Antragsteller

Firmenbezeichnung, Firmensitz, Telefonnummer, Telefaxnummer	Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter: Name Tel.-Nr. Fax-Nr.
---	--

2. Angaben zu den Bauarbeiten:

Grund der Sperrung:	
Lage:	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
Art:	<input type="checkbox"/> ortsfest <input type="checkbox"/> beweglich
Straßenklasse:	<input type="checkbox"/> Ortsstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Feldweg
Postleitzahl, Ort:	
Straßenname, Haus-Nr. (km, oder Flur-Nr):	
Dauer der Bauarbeiten:	vom _____ bis _____
genaue Lage der Baustelle:	<input type="checkbox"/> Geh- oder Radweg <input type="checkbox"/> Fahrbahnrand <input type="checkbox"/> Straßenbereich
Umfang:	<input type="checkbox"/> geringfügige Sperrung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Vollsperrung
Breite der Straße:	Fahrbahnbreite: _____ m Restfahrbahnbreite: _____ m
bei Arbeiten am Fahrbahnrand:	Fahrzeuge auf der Fahrbahn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgeschlagene Beschilderung	<input type="checkbox"/> B ___/___ <input type="checkbox"/> C ___/___ <input type="checkbox"/> D ___/___ <input type="checkbox"/> siehe Anlage
weitere Angaben zum Ablauf (einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage, Länge der einzelnen Bauabschnitte)	
Bei Vollsperrung Umleitungsstrecke: (Beschilderungsplan ist beizulegen)	
Genehmigung der Straßenbaubehörde:	<input type="checkbox"/> liegt vor: <input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Gestattung <input type="checkbox"/> Vereinbarung <input type="checkbox"/> Sondernutzungserlaubnis

Erklärung:

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht.

Unbedingt Lageplan beifügen!

Datum und Unterschrift des Antragstellers